

# **Merkblatt**

## **für Mitglieder, und Gäste des Ersten Chemnitzer Autorenverein e.V. (1. CAV e.V.)** Inhalt entsprechend den bis 2018 gefassten Beschlüssen des Vereins

### **1. Allgemeines**

Der 1. CAV e.V ist ein eingetragener Verein. Anliegen des 1. CAV e.V. ist, das Schreiben von Prosa und Lyrik zu fördern.

Mitglied des 1. CAV e. V. kann werden, wer die Ziele des Vereins unterstützen möchte. Der Antrag auf Mitgliedschaft kann formlos erfolgen. Über den Antrag entschieden wird in einer der Mitgliederversammlungen.

Das Büro des 1. CAV e.V. befindet sich in der Villa des Kraftwerk e.V., Kaßbergstraße 36; 09112 Chemnitz. In der Regel finden im gleichen Haus jeweils mittwochs 18.00 Uhr Literaturwerkstätten und Lesungen statt.

Alle Lesungen und Literaturwerkstätten sind von der Stadt unterstützte Projekte, werden statistisch erfasst und als Eigenleistungen an das Kulturbüro gemeldet.

In den „Öffentlichen Literaturwerkstätten“ geben wir möglichst vielen Autoren Gelegenheit, ihre Texte vorzustellen. Der Umfang der Beiträge sollte daher 5 Minuten Lesezeit nicht überschreiten.

In den „Autorenlesungen“ lesen Mitglieder des Vereins Texte ihrer Wahl. Zu besonderen Anlässen wird an Persönlichkeiten der Literaturwelt in speziellen Veranstaltungen erinnert.

### **2. Für Gäste des Vereins**

Als Gast des Vereins können Sie unsere Arbeit miterleben, an unseren Diskussionen aktiv teilnehmen und, sofern es der Zeitrahmen zulässt, den Mitgliedern eigene Texte vorstellen. Mit Zustimmung der Mitglieder können vorgestellte Texte der Gäste für die nächstmögliche Anthologie eingereicht werden. Über das Weitere (Druckkostenbeitrag, Recht auf Freixemplare etc.) wird dann gesondert entschieden.

### **3. Mitglieder des Vereins**

#### **3.1. Rechte der Mitglieder**

Jedes Mitglied hat das Recht auf eine Mitglieds-/Visitenkarte.

Jedes Mitglied kann in den Vorstand des Vereins gewählt werden.

Mitglieder können Texte für die jeweils nächste Anthologie(siehe „Abläufe“) einreichen und haben ein Recht auf Freixemplare der Anthologien(siehe auch Finanzielles).

Jedes Mitglied hat das Recht, im Rahmen der Vereinsarbeit eigene Lesungen durchzuführen (siehe Abläufe).

#### **3.2. Pflichten der Mitglieder**

1. Jedes Mitglied führt nach Möglichkeit Lesungen (einzeln oder im Team) durch. Die Lesungen werden selbst oder durch das Büro des 1. CAV e.V. organisiert. Sie sollen mit Werbung für den 1. CAV e.V. und dem Verkauf von Anthologien verbunden werden.
2. Jedes Mitglied nimmt seinen Möglichkeiten entsprechend aktiv am Vereinsleben teil und gestaltet es mit.
3. Um die Selbstkosten des 1. CAV e.V. zu sichern, sind von den Mitgliedern Spenden erwünscht, die als Eigenleistungen des 1. CAV e.V. abgerechnet werden können.
4. Jedes Mitglied entrichtet seinen Mitgliedsbeitrag pünktlich bis zum 30.03. auf das Konto des Vereins:

Sparkasse Chemnitz

Bankleitzahl: 870 500 00

Kontonummer: 351 000 5553

Empfänger: 1. Chemnitzer Autorenverein e.V.

Verwendung: Beitrag für (Jahr)

(siehe auch: Finanzielles)

Betrag: 25,00 €

oder (in Ausnahmefällen) durch Zahlung gegen Quittung im Büro des Vereins.

#### **4. Finanzielles**

Der 1. CAV muss sich selbst finanzieren und seine Einnahmen und Ausgaben sowie eventuelle Fördermittel beim Kulturamt der Stadt Chemnitz und beim Finanzamt Chemnitz/Mitte abrechnen. In Höhe der Fördermittel des Kulturamtes sind Eigenleistungen durch die Mitglieder des 1.CAV zu erbringen. Der 1. CAV e.V. bemüht sich, jährlich eine Anthologie herauszugeben. Die Druckkosten für 400 Exemplare belaufen sich auf ca. 1.500,00 €.

Die Mitglieder des Vereins haben sich verpflichtet, jährlich 5 Exemplare der jeweils neuen Anthologie zum Autorenpreis von je 3,00 € zu erwerben. Darüber hinaus können Mitglieder weitere Anthologien zum gleichen Preis (der Verkaufspreis wäre 5,00 €) erwerben. Werden Texte der Mitglieder in den Anthologien veröffentlicht, wird ein Druckkostenanteil von 1,00 € je Seite fällig. Erwünscht ist eine Überweisung aller Zahlungen (Spenden, Druckkostenanteil, Betrag für Anthologien) mit dem Mitgliedsbeitrag in o.g. Höhe.

Für die Aktivitäten des einzelnen Mitgliedes können Aufwandsentschädigungen gezahlt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Werden Aufwandsentschädigungen berechnet, sind zu berücksichtigende Aktivitäten:

- a) Teilnahme an den Literaturwerkstätten/Mitgliederversammlungen
- b) Gestaltung/Mitwirkung von/an Lesungen im Rahmen der Vereinsarbeit
- c) durchgeführte unentgeltliche Lesungen außerhalb des Vereins
- d) Mitarbeit in der Redaktionskommission bzw. bei der Vorbereitung des Druckes der Anthologien
- e) sonstige Aktivitäten wie z. B. Mitarbeit als Juror für andere Einrichtungen der Stadt
- f) Aktivitäten im Rahmen der Arbeit des Vorstandes des Vereins

Der Nachweis über die Aktivitäten wird durch Listen, Pläne etc. nachprüfbar erbracht.

#### **5. Abläufe**

##### **5.1. Autorenlesungen**

Der Vorstand sichert durch rechtzeitige vorläufige Planung die Möglichkeit der Nutzung des Hartmann-Saales im kommenden Jahr und reicht die Planung beim Kraftwerk e.V. ein.

Sind die Termine bestätigt, werden Lesungen nach Möglichkeit am jeweils 1. und 3. Mittwoch eines Monats geplant, danach der Termin der Anthologie-Vorstellung festgelegt.

Bis Mitte des Jahres wird der Plan den Mitgliedern vorgelegt, so dass sie sich einen Termin für ihre Lesung wählen können. Jeweils letzte Lesung des Jahres ist die Offene Weihnachtslesung.

##### **5.2. Öffentliche Literaturwerkstätten**

In den Werkstätten wird zum Einen Organisatorisches geklärt. Zum Anderen und vorrangig werden Texte vorgestellt und diskutiert. Im Ergebnis werden Texte mehrheitlich mit „für die Anthologie geeignet“, „nochmalige Vorstellung erwünscht“ gewertet oder auch verworfen. Jeder Autorin/jedem Autor bleibt überlassen, welche Kritik er wie annimmt. Er

kann auch eine Übernahme des Textes in eine Anthologie ablehnen. Der vom jeweiligen Diskussionsleitenden geführte Nachweis ist in jedem Fall nur ein Anhalt, die Wertung „für die Anthologie geeignet“ nicht verpflichtend.

Die Werkstätten werden durch den Vorstand nach Möglichkeit am jeweils 2. und 4. Mittwoch eines Monats, auf jeden Fall aber so geplant, dass eine Autorenlesung zeitnah ausgewertet werden kann.

### **5.3. Die Anthologie „Chemnitzer Kaleidoskop“**

Für die Anthologie sind von den daran interessierten Mitgliedern Texte jeweils bis zum 30.06. d.J. einzureichen. Aus den eingereichten Texten werden durch eine von den Mitgliedern bestätigte Redaktionskommission schlussendlich Texte für die Anthologie ausgewählt. Beschlüsse der Kommission sind auch dann unanfechtbar, wenn sie der in der Literaturwerkstatt erfolgten Wertung nicht entsprechen.

Bei zu mangelhafter Rechtschreibung kann die Kommission Texte auch aus ausschließlich diesem Grund ablehnen oder zur kurzfristigen Korrektur durch den Autor an diesen zurück geben.

Im Anschluss werden die ausgewählten Texte in Vorbereitung des Druckes formatiert und noch einmal in Bezug der Rechtschreibung, aber auch in Bezug auf durch die Kommission gemachte Anmerkungen auf eventuell notwendige Änderungen geprüft. Änderungen inhaltlicher Art werden jedoch nur nach Rücksprache bei dem jeweiligen Autor mit dessen Zustimmung vorgenommen.

Alle Texte werden dann an eine ausgewählte Druckerei übergeben.

Nach Fertigstellung hat jedes Mitglied Anspruch auf 5 Freixemplare.